

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 5

Freiburg, 11. Februar

1926

**Inhalt:** Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen. — Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für 1926/27. — Aufnahme in die Erzbi. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1926/27. — Jubiläumablaß. — Gebühr für die hl. Oele für 1926. — Vergebung der Pfarrei Bamlach. — Exorzitien. — Aufwertung der Wertpapiere. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

(Ord. 9. 2. 1926 Nr 1404.)

### Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen wurde übertragen:

#### Baden.

##### 1. im Dekanat Breisach:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Emil Guckert in Wasenweiler in den Pfarreien Bollschweil, Rorsingen, Pfaffenweiler, St. Trudpert, St. Ulrich, Sölden und Wittnau;

b) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Karl Pfaff in Wittnau in den Pfarreien Breisach, Gottenheim, Gündlingen, Merdingen, Münzingen, Umlkirch und Waltershofen;

c) dem Erzbi. Schulinspektor Dekan Albert Kopf in St. Georgen i. Br. in der Pfarrei Wasenweiler.

##### 2. im Dekanat Ettlingen:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Josef Schmitt in Stupsferich in den Pfarreien Busenbach, Reichenbach mit Ezenrot, Schielberg, Schöllbronn und Speffart;

b) dem Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Ernst Frion in Ettlingenweiler in der Pfarrei Stupsferich;

c) dem Erzbi. Schulinspektor Dekan Karl Wagner in den Pfarreien Bölkersbach und Moosbronn-Freiolshelm.

##### 3. im Dekanat Heidelberg:

dem Erzbi. Schulinspektor Dekan Viktor Barth in Walldorf in der Pfarrei Wiesloch.

##### 4. im Dekanat Lahr:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Anton Volk in Seelbach in den Pfarreien Diersburg, Hofweier, Schuttern, Schuttertal, Schutterwald und Schweighausen;

b) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Otto Fiele in Oberschopfheim in den Pfarreien Elgersweier, Ichenheim, Marlen, Müllen, Ottenheim, Waltersweier und Zunsweier.

##### 5. im Dekanat Mespelkirch:

dem Erzbi. Schulinspektor Stadtpfarrer Hermann Josef Lohr in Mespelkirch in der Pfarrei Boll.

##### 6. im Dekanat Mosbach:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Hermann Steiert in Eberbach in den Pfarreien Fahrenbach, Hatzmersheim, Heinsheim, Oberschefflenz, Rittersbach, Stein a. R., Sulzbach und Waldmühlbach;

b) dem Erzbi. Schulinspektor Stadtpfarrer Franz Roser in Mosbach in der Pfarrei Eberbach.

##### 7. im Dekanat Mühlhausen:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Stadtpfarrer Dr. Josef Eble in Pforzheim in den Pfarreien Neuhausen und Pforzheim;

b) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Lorenz Gehrig in Neuhausen in den Pfarreien Bilsfingen, Erfingen, Mühlhausen, Schellbronn und Tiefenbronn.

##### 8. im Dekanat Offenburg:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Franz Karl Dischinger in Appenweier in den Pfarreien Lautenbach, Oberkirch, Peterstal und Oppenau;

b) dem Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Lorenz Dechler in Ebersweier in der Pfarrei Appenweier.

##### 9. im Dekanat Ottersweier:

a) dem neuernannten Erzbi. Schulinspektor Pfarrer Anton Heimbürger in Neusatz in den Pfarreien Bühl, Bühlertal, Herrenwies, Kappelwindeck, Lauf, Oberbühlertal und Ottersweier.

b) dem Erzb. Schulinspektor Kammerer August Matt in Sasbachwalden in der Pfarrei Neusäß.

#### 10. im Dekanat St. Leon:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Josef Braunstein in Zeutern in den Pfarreien Eichersheim, Langenbrücken, Malsch, Malschenberg, Rauenberg, Rot und St. Leon;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Müller in Rot in den Pfarreien Kronau, Ringolsheim, Odenheim, Destringen, Rettigheim, Stettfeld und Weiher.

#### 11. im Dekanat Stockach:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Otto Kern in Stockach in den Pfarreien Güttingen, Hindelwangen, Liptingen, Raithaslach, Stahringen, Wahlwies und Zizenhausen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Otto Lauber in Liptingen in den Pfarreien Gallmannsweil, Heudorf, Mahlsbüren, Mainwangen, Mühlingen, Morgentwies und Schwandorf.

#### 12. im Dekanat Waldshut:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Schweizer in Bernau in den Pfarreien Menzenschwand, Schlageten, Unteribach und Urberg;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Anton Nöltner in Hierbach in den Pfarreien Bernau, Görwihl, Herrischried und St. Blasien;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Mathias Stiefel in Niederwihl in der Pfarrei Hierbach.

#### 13. im Dekanat Weinheim:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Peter Eberhard in Schriesheim in den Pfarreien Doffenheim, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hohensachsen, Ilbesheim, Ladenburg, Leutershausen, Neckarhausen, Schönau b. H., Seckenheim, Wallstadt und Weinheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Droll in Rohrbach b. H. in der Pfarrei Schriesheim.

#### 14. im Dekanat Wiesental:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Albert Götz in Schoppsheim in den Pfarreien Brombach, Schönau i. W., Todtnauberg, Wieden und Zell i. W.

#### Hohenzollern.

#### 15. im Dekanat Hechingen:

a) dem neuernannten Erzb. Kommissar Pfarrer Anton Kaltenbach in Burladingen in den Pfarreien Boll, Rangendingen, Stein, Stetten und Weilheim;

b) dem Erzb. Kommissar Pfarrer Friedrich Biermann in Steinhofen in der Pfarrei Burladingen.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1926.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 2. 1926 Nr 1350.)

#### Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für 1926/27.

Die Abiturienten von Gymnasien, die sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in der Erzdiözese zuwenden wollen, haben bis spätestens 15. März d. J. ein hierher gerichtetes Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt an die Direktion des theol. Konvikts — nicht an uns — einzureichen. Zum Studium an einer auswärtigen theol. Lehranstalt oder Fakultät ist unsere Genehmigung einzuholen. Die dem Gesuch beizulegenden Zeugnisse sind im Anzeigebblatt Nr. 8 Jahrgang 1922 aufgeführt. Die Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Pfarrämter wollen die Abiturienten hievon verständigen. Zugleich erinnern wir an unseren Erlaß vom 3. Februar 1919 Nr. 1294 (Anzbl. 1919 S. 171).

Für den Nachweis der Vorkenntnisse im Hebräischen verweisen wir auf unseren Erlaß vom 21. Dezember 1923 Nr. 12307 (Anzbl. 1923 S. 362) und vom 12. Juni 1924 Nr. 4570 (Anzbl. 1924 S. 49).

Sofern die Abiturientenzeugnisse bis 15. März d. J. nicht erhältlich sind, sind sie nachzuliefern.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1926.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 2. 1926 Nr 1349.)

#### Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1926/27.

Die Pfarrämter werden ersucht, die hierher zu richtenden Gesuche von Knaben und Jünglingen, die in eines der Gymnasialkonvikte in Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauerbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen zu werden wünschen, bis spätestens 25. Februar d. J. beim Rektor des betreffenden Konvikts (nicht hierher) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;

3. das letzte Schulzeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und den Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis mit Auskunft, ob der Gesuchsteller die nötigen Eigenschaften zum Studium und für den geistlichen Stand besitzt. Insbesondere muß berichtet werden über
  - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern zc.) und erblicher Belastung;
  - b) Talent, Fleiß und bisherige Leistungen;
  - c) Charaktereigenschaften, Fehler;
  - d) bisheriges sittliches und religiöses Verhalten;
  - e) Gesundheits-, Familienverhältnisse und religiös-sittliches Verhalten oder Ruf der Eltern;
5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften neu ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benutzen ist — für die Konvikte in Baden — das vom Oberschulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist.)

Die Pfarrämter werden besonders auf die Vorschrift unter Nr. 4 hingewiesen. Ihre Befolgung wird ihnen umso mehr zur Pflicht gemacht, als die Herren Rektoren angewiesen worden sind, ungenügende oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse zurückzuweisen. Dadurch könnte die Aufnahme von Zöglingen verzögert oder vereitelt werden.

Wir bringen Absatz 4 unseres Erlasses vom 3. Februar 1919 Nr. 1294, Anzeigbl. 1919 S. 171, über den Uebertritt der Theologieaspiranten an das humanistische Gymnasium in Erinnerung.

Der hochwürdige Klerus wolle nicht ablassen, auch künftighin wie bisher für den Priesterberuf geeignete Knaben, auch wenn sie arm sind, für das Gymnasium vorzubereiten. Es empfiehlt sich jedoch angesichts der hohen Kosten, die das Studium jetzt erfordert, die Vorbereitung möglichst weit zu führen und wenn irgend möglich die Aspiranten zum Eintritt in U III oder O III vorzubereiten.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 9. 2. 1926 Nr. 1340.)

### Jubiläumsablaß.

Wir bestimmen, daß die Kirchenbesuche zur Gewinnung des Jubiläumsablasses auch in den Filialkirchen gemacht werden können, wenn diese etwa eine halbe Stunde von der Pfarrkirche entfernt sind.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 8. 2. 1926 Nr. 1340.)

### Gebühr für die hl. Oele für 1926.

Die Gebühr für das hl. Del beträgt für 1926 für die einzelne Pfarrei (Kuratie) M. 1,50; dieselbe ist beim Abholen am Gründonnerstag zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 9. 2. 1926 Nr. 1412.)

### Vergebung der Pfarrei Bamlach.

[Freifrau von Rotberg hat unterm 9. d. Mts. auf das Patronatsrecht der Pfarrei Bamlach verzichtet. Die Eingaben um Verleihung dieser Pfarrei sind also an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 8. 2. 1926 Nr. 1214)

### Exerzitien.

Im Kloster Beuron finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse statt:

- a) Für Priester I. Kurs vom 30. August bis 3. Sept.,  
 II. " " 6. bis 10. Sept.,  
 III. " " 20. bis 24. Sept.,  
 IV. " " 4. bis 8. Oktober.
- b) Für Herren aus gebildeten Ständen v. 23. b. 27. Aug.
- c) Für Gymnasialisten und Realschüler (von Obertertia, 5. Klasse an):

- I. Kurs vom 2. bis 6. August,
- II. " " 16. " 20. "

Anmeldungen wollen rechtzeitig an die „Exerzitienleitung“ gerichtet werden. Jeder Bittsteller erhält eine Zusage bezw. Absage. Für Wohnung und Verpflegung (im Kloster) werden nur die Selbstkosten berechnet.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(R. D. St. R. 26. 1. 1926 Nr. 1813.)

### Aufwertung der Wertpapiere.

I. Sofortige Anmeldung! Anmeldungs-schluß bei den Vermittlungsstellen: 20. Februar 1926.

II. Anzumelden sind:

- a) bei einer Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse, öffentl. = rechtl. Kreditanstalten):  
 alle Inhaber = Schuldverschreibungen,  
 Schatzanweisungen, Sparprämienanleihen des Reichs

und der Länder (einschließlich der etwa gekündigten aber nicht eingelösten) — nicht aber die Reichs- und bad. Schulbuchforderungen.

b) bei der badischen Staatsschuldenverwaltung:

die Namenspapiere (s. Merkblatt zu Erz. Anzbl. Nr. 28, Ziff. IX A cc) und zwar wegen der Kürze der Anmeldefrist gleichzeitig mit Antrag auf Eintragung der Anleiheablösungsschuld und der Auslosungsrechte im Reichsschuldbuch.

III. Zur Anmeldung der Inhaberpapiere sind die amtlichen, bei jeder Vermittlungsstelle erhältlichen Vordrucke zu verwenden. Die Papiere (Mäntel und Zinsscheinbogen) sind der Anmeldung anzuschließen.

IV. Für Klein- und Spitzenbeträge (d. s. Beträge unter 500 M. und durch 500 nicht teilbare Reste), die sich bei Reichsschuldverschreibungen und Reichsschuldbuchforderungen ergeben, sind Ersatzurkunden zu beantragen.

V. Der Nachweis des Altbesizes — s. Ziffer IX A. 2 b des Merkblatts a. a. D. — ist zu erbringen nach Maßgabe des bei den Vermittlungsstellen erhältlichen Vordrucks (Nummernverzeichnis des Finanzamts, besondere Urkunden wie Erbschein x. x. bei Erwerb nach 1. Juli 1920; auch bei Umwandlung von Inhaberschuldverschreibungen in Schulbuchforderungen!).

VI. Eintragung der Anleiheablösungsschuld und der Auslosungsrechte im Reichsschuldbuch ist der Erteilung von Stücken vorzuziehen (Wegfall der Ueberwachung der Auslosung und der Haftung für die Verwahrung durch den Stiftungsrat).

VII. In Zweifelsfällen gibt jede Vermittlungsstelle Auskunft.  
Karlsruhe, den 26. Januar 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Päpstliche Auszeichnung.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. haben mit Breve vom 3. Dezember 1925 den Herrn Erz. Finanzrat Albert Geiger zum Ritter des St. Sylvesterordens ernannt.

### Ernennungen.

Vom Kapitel Offenburg wurde Michael Alles, Pfarrer in Bohlbach, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 16. Januar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Stodach wurde Franz Josef Heiberger, Pfarrer in Winterspüren, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 21. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Offenburg wurden Franz Adolf Roth, Stadtpfarrer in Oberkirch und Max Wall, Pfarrer in Ortenberg zu Definitoren gewählt. Die Wahlen wurden unterm 8. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Versehungen.

20. Jan.: Thomas Stritt, Vikar in Hofweier, i. g. E. nach Schuttertal.  
20. " Wilhelm Schrempf, Vikar in Gaggenau, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stefan.  
20. " August Oberle, Vikar in Tiengen, i. g. E. nach Gaggenau.  
21. " Alfons Rehm, Vikar in Furtwangen, i. g. E. nach Wiesloch.  
21. " Josef Büche, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Furtwangen.  
9. Febr.: Joseph Mückenhausen, Vikar in Brühl, i. g. E. nach Weingarten, Def. Offenburg.  
9. " Johann Rapp, Vikar in Weingarten, Def. Offenburg, i. g. E. nach Brühl.  
9. " Peter Heinzelmann, Vikar in Blumenfeld, i. g. E. nach Durmersheim.

### Sterbefall.

20. Jan.: Karl August Schmid, resign. Pfarrer von Steinhilben (Hohenz.), † in Trochtelfingen.

R. I. P.